

**Stabsstelle Demografie/Sozialplanung**

Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 17-1018

TOP: Vierter Lüdenscheider Heimat-Preis-Wettbewerb für das Jahr 2026 - Antragstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen".

Beschlussvorlage Nr. 334/2025

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	8.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Wenn entsprechend der Antragstellung bewilligte Landesfördermittel in Höhe von 5.000,00 € und eine Zuwendung von der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid in Höhe von 3.500,00 € im Jahr 2026 zur Verfügung stehen, werden diese Finanzmittel zur Deckung der Preisgelder für die ersten zehn Plätze verwendet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Landesförderprogramm "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen", hier Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ vom 31.01.2023.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Planung einen Online-Antrag über das Landesförderportal NRW für einen vierten Lüdenscheider Heimat-Preis im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ zu stellen.

Im Falle einer Förderzusage beauftragt der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbes im Jahr 2026 zum Thema „Sport verbindet, fördert den Zusammenhalt und stärkt unsere Heimatstadt Lüdenscheid!“.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2018 das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung veröffentlichte Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ Die erste Förderperiode für das Landesprogramm lief für die Jahre 2018 bis 2022. Die aktuelle Landesregierung stellt auch für die Jahre 2023 bis 2027 erneut jedes Jahr Fördermittel nun unter dem Programmtitel „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ zur Vermittlung von Heimatgeschichte zur Verfügung.

Ein Förderelement dieses Landesprogramms ist der „Heimat-Preis“. Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ können kreisangehörige Kommunen für örtliche Heimat-Preis-Wettbewerbe eine Förderung in Höhe von 5.000 € beantragen. Das Geld kann als Preisgeld für die drei Erstplatzierten genutzt werden (erster Preis 2.500 €, zweiter Preis 1.500 € und dritter Preis 1.000 €). Mit dem Heimat-Preis-Wettbewerb wird lokales und bürgerschaftliches Engagement besonders gewürdigt.

Drei jeweils themenbezogene Wettbewerbe auf Grundlage dieser Förderung wurden bisher von der Stadt Lüdenscheid durchgeführt:

Im Jahr 2019 ein Wettbewerb unter dem Titel „750 Jahre Lüdenscheid“. Den ersten Lüdenscheider Heimat-Preis hat die CVJM Freizeitstätte Audrey's für ihren Beitrag „Pop Art- Neugestaltung von Buswartehäuschen“ erhalten.

Im Jahr 2021 ein Wettbewerb unter dem Titel „Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen“. Den zweiten Lüdenscheider Heimat-Preis hat das Bergstadt-Gymnasium für ihren Beitrag „BGL-Sommerfest“ erhalten.

Im Jahr 2024 ein Wettbewerb unter dem Titel „Gemeinsam nachhaltig handeln!“. Den dritten Lüdenscheider Heimat-Preis hat die Schulwald-AG Zeppelin-Gymnasium mit dem Beitrag „Zeppelin-Schulwald“ erhalten.

Aktuelle Vorplanungen für das Jahr 2026

Nach der erfolgreichen Durchführung dieser drei Wettbewerbe wird nun der nächste Lüdenscheider Heimat-Preis für das Jahr 2026 vorgeschlagen. Der organisatorische Ablauf soll wie bei dem im Jahr 2024 durchgeführten Heimat-Preis-Wettbewerb erfolgen. Den Aufwand für Organisation und Durchführung leistet die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid. Voraussetzung für die Umsetzung bleibt aber die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 5.000,00 € für Preisgelder über die oben aufgeführte Landesförderung. Wie in den Vorjahren kann für einen nächsten Heimat-Preis-Wettbewerb wieder ein eigener thematischer Schwerpunkt für Lüdenscheid festgelegt werden.

Das Thema für den vierten Lüdenscheider Heimat-Preis soll sein:

„Sport verbindet, fördert den Zusammenhalt und stärkt unsere Heimatstadt Lüdenscheid!“

Der Sport in Lüdenscheid hat mit seinen vielen Angeboten und Aktivitäten eine wichtige Funktion für unsere Stadtgesellschaft. Dabei geht es nicht nur um Leistung, Sieger und Meisterschaften.

„Sport verbindet, fördert den Zusammenhalt und stärkt unsere Heimatstadt Lüdenscheid!“

Es gibt eine Vielzahl von Veranstaltungen, Aktionen, Projekte und Maßnahmen von unterschiedlichsten Akteuren aus dem Lüdenscheider Sportbereich mit denen besonders diese Ziele verfolgt und erreicht werden. Damit wird von vielen engagierten Menschen ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung der großen örtlichen Sportgemeinschaft geleistet. Mit dem Lüdenscheider Heimat-Preis 2026 soll bewusst das bestehende lokale und bürgerschaftliche Engagement der letzten Jahre geehrt werden; unabhängig von erzielten Wettkampferfolgen in

offiziellen Meisterschaften oder Ligaaktivitäten.

Dieser Vorschlag ist mit dem Fachdienst Schule und Sport abgestimmt und wurde dem Vorstand vom Stadtsportverband Lüdenscheid e.V. bereits vorgestellt.

Kriterien und Vorgaben für einen entsprechenden Lüdenscheider Heimat-Preis-Wettbewerb im Jahr 2026

Wettbewerbsbeiträge müssen mindestens eine der folgenden Ausrichtungen haben:

Öffentliche Spiele- und Sportangebote ohne offiziellen Wettbewerbscharakter.

Gemeinschaftsveranstaltungen von Sportvereinen/-gruppen für Mitglieder und/oder alle Bürger*innen.

Eigene Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung von Sportanlagen.

Sportliche Aktionen und Projekte mit internationalem Austausch.

Aktionen zu neuen Trendsportarten.

Soziale Kooperationsprojekte im Sportbereich und integrative Sportaktionen.

Wettbewerbs-

Teilnehmer*innen: Teilnehmen können aus Lüdenscheid

- eingetragene Sportvereine, deren Abteilungen und bürgerschaftliche Sportgruppen,
- Vereine und Gruppen von Schulen und der verbandlichen Jugendarbeit,
- konfessionelle Organisationen und Gruppen,
- Freie Wohlfahrtsverbände und deren Mitgliederverbände,
- Vereine und gemeinnützige Organisationen von sozialen Einrichtungen;

jeweils mit einem konkreten Wettbewerbsbeitrag.
Eine Teilnahme von kommerziellen Anbietern, städtischen Einrichtungen und Einzelpersonen ist nicht möglich!
Ausgeschlossen sind natürlich Beiträge mit gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, sexistischen, menschenverachtenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten.
Über die Teilnahme des Wettbewerbsbeitrages beim später durchzuführenden öffentlichen Votingverfahren zur Ermittlung der Sieger*innen entscheidet abschließend die Stadt Lüdenscheid und informiert hierüber den*die Antragsteller*in.

Format der

Wettbewerbsbeiträge: Veranstaltungen, Aktionen, Projekte und Maßnahmen müssen in den letzten fünf Jahren in Lüdenscheid tatsächlich durchgeführt worden sein.
Bei Kooperationsveranstaltungen kann nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der/die Antragsteller*in soll den/die Kooperationspartner*in im Antrag benennen.

Bürgerschaftliches Engagement:

Planung, Organisation und Durchführung
muss auch mit ehrenamtlichem Arbeitseinsatz erfolgt sein.

Wettbewerbsablauf:

Auf der Grundlage dieser Kriterien können sich örtliche Teilnehmer*innen unter dem Wettbewerbstitel „Sport verbindet, fördert den Zusammenhalt und stärkt unsere Heimatstadt Lüdenscheid!“ unter Einhaltung einer vorgegebenen Abgabefrist bewerben. Sie müssen hierfür einen zur Verfügung gestellten elektronischen PDF-Vordruck ausfüllen und mit entsprechenden Bilddateien bei der Stadt Lüdenscheid einreichen.

Alle eingegangenen Wettbewerbsbeiträge, die die vorgegebenen Kriterien und Vorgaben erfüllen, werden mit einem schriftlichen Kurzprofil auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht und anschließend wird für einen festgelegten Zeitraum (ca. zwei-drei Wochen) ein Onlinevoting über

das Portal der Stadt Lüdenscheid auf der Landesplattform Beteiligung NRW durchgeführt.

Gewinnregelungen:

Das elektronische Votingverfahren ermittelt aus allen Wettbewerbsteilnehmer*innen die konkreten Platzierungen.

Die jeweiligen Wettbewerbsteilnehmer*innen der ersten drei Plätze erhalten den aufgeführten Gewinn aus der Landesförderung.

- | | |
|----------|--|
| 1. Platz | Gewinner vom vierten Lüdenscheider Heimat-Preis
2.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |
| 2. Platz | 1.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |
| 3. Platz | 1.000 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |

Plätze 4-10 Die Plätze vier bis zehn erhalten eine Anerkennung in Höhe von jeweils 500 €.

Wie beim letzten Lüdenscheider Heimat-Preis im Jahr 2024 können diese sieben Wettbewerbsplatzierten eine Anerkennung durch die Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid erhalten. Der Stiftungsvorstand der Sparkasse hat in seiner letzten Sitzung eine hierfür erforderliche Zuwendung an die Stadt Lüdenscheid in Höhe von 3.500,00 € zugesagt. Die spätere Auszahlung jeweils in Höhe von 500,00 € an die Platzierten erfolgt wie bei den ersten drei Gewinner*innen dann durch die Stadt Lüdenscheid. Somit wird die Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid auch den örtlichen Heimat-Preis-Wettbewerb im Jahr 2026 erneut mit unterstützen.

Voraussetzung für eine Antragstellung der Landesförderung ist ein Ratsbeschluss mit einer Beschreibung des geplanten Wettbewerbs mit den festgelegten Vergabekriterien und Preiskategorien. Eine Online-Antragstellung durch die Stadt Lüdenscheid für die entsprechenden Heimat-Preis-Fördermittel soll dann Anfang 2026 erfolgen und wird von der Bezirksregierung Arnsberg bearbeitet. Eine Bewilligung der Landesförderung von dort kann nur bei einer erfolgreichen Antragstellung erfolgen und wenn für das Jahr 2026 entsprechende Landeshaushaltsmittel freigegeben worden sind.

Möglichst bis Ende Mai 2026 würde dann durch die Stadt Lüdenscheid die Ausschreibung des örtlichen Wettbewerbsverfahrens starten. Bis zu den Sommerferien könnten die Wettbewerbsbeiträge eingehen. Danach schließen sich die organisatorischen Vorarbeiten für das Votingverfahren an, dass dann vor den Herbstferien durchgeführt würde. Hierfür erfolgt die Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid und ein sich anschließendes, zwei bis dreiwöchiges Onlinevoting über das Portal der Stadt Lüdenscheid auf der Plattform Beteiligung NRW. Dort können alle Bürgerinnen und Bürger für einen Wettbewerbsbeitrag abstimmen.

Im November 2026 würde das Verfahren mit der Verkündung des Wettbewerbsergebnisses durch die Stadt Lüdenscheid im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung und Präsentation der Siegerbeiträge enden. Im Anschluss müsste noch die Auszahlung der Preisgelder, der formelle Verwendungsnachweis für die genutzte Landesförderung und die Meldung der Gewinnerbeiträge erfolgen. Der erstplatzierte Lüdenscheider-Beitrag wird dann für einen sich anschließenden Landeswettbewerb gemeldet.

Lüdenscheid, den 26.11.2025

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer